

Auszug

GR-Beschlüsse vom 10.03.2016

Datum: 15.03.2016

Aktenzahl: 004-01/1-2016-RM

Sachbearbeiter: M. Rammerstorfer

Durchwahl: 23

Finanzangelegenheiten

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2014 ist von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gemäß § 99 OÖ-Gemeindeordnung einer Prüfung unterzogen worden.

Der **Prüfungsbericht** wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

Für das **Finanzjahr 2015** ist von der Finanzabteilung der Marktgemeinde der Rechnungsabschluss erstellt worden und bis einschließlich 09.03.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme am Gemeindeamt aufgelegt. Der Prüfungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 22.02. 2016 mit dem Rechnungsabschluss 2015, der als wesentlichen Bestandteil auch den Rechnungsabschluss der VFI KG beinhaltet, befasst. Die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgte mehrheitlich.

Das für die 2. Bauetappe des Schul- und Kulturzentrums von der VFI der Marktgemeinde Feldkirchen/D. & Co KG aufgenommene Zwischenfinanzierungsdarlehen soll um ein Jahr verlängert werden, da noch keine Endabrechnung und kein endgültiger Finanzierungsplan des Landes OÖ. vorliegen. Die ausstehende Darlehenshöhe beträgt € 5,785.500,--; die bisherigen Zinskonditionen werden von der Allgemeinen Sparkasse OÖ weiter zugesichert. Im Jahr 2012 hatte der Gemeinderat die dafür notwendige Haftungsübernahme und am 26.03.2015 deren Verlängerung bis 30.06.2016 beschlossen.

Die weitere **Haftungsübernahme für diese Kreditverlängerung** bis 30.06.2017, deren Gültigkeit auch der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf, beschloss der Gemeinderat nun mit Stimmenmehrheit.

Förderungen und Subventionen

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes vom 25.02.2016 beschloss auch der Gemeinderat einstimmig, dem **Tourismusverband Feldkirchen a.d.D.** für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 15.650,00 zu gewähren.

Der Kauf von Elektrofahrzeugen (E-Fahrräder, E-Mopeds, E-Motorräder, E-Autos) wird von der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. bereits seit dem Jahr 2010 unterstützt. Der Gemeinderat beschloss nun mit 29 „Ja“-Stimmen, die Förderung bis 31.12.2016 zu verlängern. Die Förderrichtlinien werden dahingehend abgeändert, dass Fahrzeuge, die im Online-Handel erworben werden, von der Förderung ausgenommen sind. Für Fahrzeuge, die bei einem ortsansässigen Händler gekauft werden, beträgt die Förderung € 100,-- bzw. € 150,-- wenn der Antragsteller Öko-Strombezieher ist. € 70,-- beträgt die Förderung für Fahrzeuge, die bei einem auswärtigen Betrieb gekauft werden, bzw. € 120,-- wenn Öko-Strom bezogen wird.

Die entsprechenden Nachweise müssen in Kopie vorgelegt werden. Antragsformulare sind am Gemeindeamt erhältlich bzw. stehen als Download auf unserer Website www.feldkirchen-donau.at unter der Rubrik „Bürgerservice“ zur Verfügung.

Weiters beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dem **Verein „Feldkirchner Straßenspektakel“**, wie im Vorjahr auch für das Jahr 2016 wieder eine Subvention in der Höhe von € 10.000,-- zu gewähren.

Vereinbarung mit Landwirten über Erosionsschutzmaßnahmen

Einstimmig fasste der Gemeinderat den Beschluss für eine Vereinbarung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft, um durch die Anlage einer dauerhaften Begrünung bei Starkregenereignissen Abschwemmungen von Ackerflächen und damit verbundene Vermurungsschäden an Straßen und Häusern zu vermindern. In Zusammenarbeit mit der „Boden.Wasser.Schutz.Beratung“ (BWSB) und der Ortsbauernschaft sind mit den betroffenen Landwirten die in Frage kommenden Grundstücksteile eruiert worden. In der Vereinbarung sind die Anlage und Pflege einer dauerhaften Begrünung von Ackerflächen, die genaue Festlegung der Flächen, das Entgelt und die Dauer (analog der aktuellen EU-Förderperiode voraussichtlich bis 31.12.2020) geregelt. Der Entschädigungssatz beträgt € 0,12 pro m²; insgesamt beläuft sich dieses Entgelt auf € 4.617,60.

Zusatzangebote bei der Tagesbetreuung an den Volksschulen in Feldkirchen und Lacken

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, im Rahmen der Nachmittagsbetreuung an der Volksschule in Feldkirchen und in Lacken ein qualifiziertes Zusatzangebot des Institutes für Soziale Kompetenzen (ISK) in Anspruch zu nehmen. Dieses zusätzliche Programm wird in Form von Workshops in Absprache mit den beiden Direktorinnen und den Nachmittagsbetreuerinnen, zunächst bis zum Ende des heurigen Schuljahres, organisiert. Für die dafür anfallenden Gesamtkosten in der Höhe von € 9.000,-- ist der Gemeinde bereits eine 100%-ige Förderung seitens des Landes OÖ in Aussicht gestellt worden.

Arbeitsübereinkommen für die Pfarrcaritas-Krabbelstube im Amtshaus

Seit 2011 ist für jede neu errichtete Kinderbetreuungseinrichtung ein Arbeitsübereinkommen abzuschließen, das auch Voraussetzung für die Förderung ist. Für die neu errichtete Krabbelstubengruppe im Amtshaus wurde nun dieses Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde als Eigentümerin und der Pfarrcaritas mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss abgeschlossen, in der im Wesentlichen die Finanzierung des laufenden Betriebes der Kinderbetreuungseinrichtung geregelt ist.

Benützungsgebühren für die Räumlichkeiten „Marktplatz 20“

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für die Benützung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Hauses „Marktplatz 20“ bis auf Weiteres keine Benützungsgebühren einzuheben.

Erlassung einer neuen Lustbarkeitsabgabeverordnung

Das Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 ermächtigt die Gemeinden, Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Auf Basis einer vom Oö. Gemeindebund und Städtebund erstellten Musterverordnung und des Entwurfes einer Bezirks-Arbeitsgruppe ist von Amts wegen ein Verordnungsentwurf erarbeitet worden. Die Abgabensätze - grundsätzlich 15% der Eintrittsgelder - entsprechen den bisherigen; als wesentliche Änderung zur bisherigen Verordnung werden die von der Marktgemeinde subventionierten Kultur- und Sportvereine und Feuerwehren von der Abgabepflicht ausgenommen, dafür reduziert sich deren jährliche Förderung um den Durchschnitt der in den letzten 5 Jahren entrichteten Lustbarkeitsabgabe.

Die neue Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe, die mit 1.4.2016 in Kraft tritt, wurde vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossen.

Nachwahl in den „Planungsausschuss“

Aufgrund des Ablebens des Gemeinderats-Ersatzmitgliedes Reinhard Hipp im Februar dieses Jahres – zu Sitzungsbeginn hielt der Gemeinderat eine Trauerminute für ihn - musste dessen Funktion als Ersatzmitglied im „Planungsausschuss“ nachbesetzt werden. In einer SPÖ-Fraktionswahl wurde in offener Abstimmung einstimmig Mag. David Allerstorfer als neues Ersatzmitglied gewählt.

Straßenangelegenheiten

Entsprechend dem Vorschlag des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“, der am 16.02.2016 über die Straßensanierungsmaßnahmen im heurigen Jahr beraten hat, wurde vom Gemeinderat folgendes **Straßenbauprogramm für 2016** mehrheitlich beschlossen:

Errichtung der neuen Haltestelle „Steinernes Brückl“ (Verlegung der Haltestelle Halbweis)
Asphaltierung der Zufahrtsstraße zu den Häusern Pesenbachstraße Nr. 20 – 34
(sofern alle Voraussetzungen für die Übernahme der Wegparzelle 860/2, KG Mühldorf in das öffentliche Gut erfüllt sind)

Sanierung der Audorfer Straße auf einer Länge von ca. 240 m

Über weitere Sanierungsmaßnahmen wird entschieden, sobald eine aktuelle Straßenzustandsanalyse vorliegt.

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurde analog der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ für den Straßenabschnitt von der Sportplatzkreuzung bis zur Kreuzung mit der B 131 Aschacher Straße, der derzeit noch keine Bezeichnung hat, der neue **Straßenname „Gewerbepark Ost“** festgelegt. Gegenüber der Fa. NGR wird der erste Betrieb mit dieser neuen Anschrift errichtet werden.

Die Eigentümer einer privaten Zufahrtsstraße (Parzelle Nr. 860/2, KG Mühldorf) in Pesenbach haben um **Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde** angesucht. Die gegenständliche Straße ist als Sackgasse mit einem unsymmetrischen Wendehammer ausgeführt und hat ein Flächenausmaß von 571 m².

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss für die Asphaltierung („Schwarzdecke“) dieser Zufahrtsstraße und die Übernahme in das öffentliche Gut unter der Voraussetzung, dass der fachgerechte Unterbau, die Verrohrung und Entwässerung von den Antragstellern hergestellt werden.

Um die Beschilderung im Kreuzungsbereich der B 131 Aschacher Straße/ Badeseestraße für die Verkehrsteilnehmer übersichtlicher zu gestalten - dies war auch von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung gefordert worden – und um den Verkehrsstrom zur optimalen Kreuzung zu leiten, hat der „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ in seiner Sitzung am 16.2.2016 über ein **Leitsystem an der B 131** beraten. Das Verkehrsleitsystem wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Durch Anbringen entsprechender Hinweistafeln an der Kreuzung L 1506 Goldwörther Straße/B 131 Aschacher Straße in Bergheim, an der Mühlackener Kreuzung und an der Badeseekreuzung sollen die Verkehrsteilnehmer aus Richtung Aschach bzw. Linz auf optimalem Weg zu den Freizeitanlagen, zum Gewerbegebiet, ins Zentrum, zur Gastronomie, ins Pesenbachtal, zum Kurhaus und Seniorenwohnheim geleitet werden.

Für die Umsetzung des neuen Leitsystems – der Entwurf für die Schilder wurde von der Fa. „Charisma.at – Agentur und mehr“ erstellt – ist die Erteilung einer Ausnahmegewilligung für die Anbringung der Werbung gem. § 84 StVO 1960 i.d.g.F. durch die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung erforderlich.

Raumordnungsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die **Änderung Nr. 25 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4**; Umwidmung bestehendes Wohngebäude im Grünland; Grundstück Nr. 103 und .127, EZ.116, KG. Lacken.

Ebenso einstimmig beschloss der Gemeinderat die **Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung** Nr. 4.38, Umwidmung in gemischtes Baugebiet und gemischtes Baugebiet mit einer Schutzzone im Bauland; Grundstücksfläche Nr. 80/4, EZ. 437, KG. Freudenstein.

Beschlussfassung von Resolutionen

Der Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Beschlussfassung nachfolgender **Resolution an die Bundesregierung und den Nationalrat für eine gerechte Verteilung asylsuchender Menschen in Österreich** wurde vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. möge beschließen:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. spricht sich für eine gerechte Verteilung asylsuchender Menschen in Österreich aus.

2. Die Bundesregierung und der Nationalrat werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, die eine gleichmäßige Aufteilung gewährleisten, und gleichzeitig Maßnahmen zu setzen, die eine erfolgreiche Integration Asylberechtigter (z.B. ausreichend Deutschkurse, Orientierungsmaßnahmen, schnellere Asylverfahren etc.) gewährleisten.

Begründung:

*Das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden dient der menschenwürdigen, gleichmäßigen, gerechten und **solidarischen** Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Diese solidarische Unterbringung bedeutet für Bund und Gemeinden gemeinsam verantwortlich und sich gegenseitig verpflichtet zu sein. Es muss daher oberstes Ziel sein, eine gleichmäßige Verteilung in ganz Österreich zu erreichen, um so für schutzsuchende Menschen eine menschenwürdige Unterbringung sicherzustellen. Der im Gesetz erwähnte **Sollwert** von 1,5 % der Wohnbevölkerung an Asylwerbern wird weder bundesweit noch in allen Gemeinden erfüllt. Um die ca. 800 Gemeinden österreichweit, die derzeit noch keine Asylwerber aufgenommen haben, zu ihrer solidarischen Verpflichtung zur Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu bringen, braucht es auch geeignete Maßnahmen die ein gelungenes Zusammenleben ermöglichen.*

Einstimmig wurde vom Gemeinderat der ebenfalls von der SPÖ-Fraktion eingebrachte Antrag auf **Beschlussfassung einer Resolution an den OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung und den Rechtsbereinigungs- und Petitionsausschuss betreffend „Mehr Geld für Güterwege und Gemeindestraßen“** angenommen. In Anbetracht des schlechten Zustandes vieler Gemeindestraßen und Güterwege und dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen fordert der Gemeinderat, die Budgetmittel des Landes Oberösterreich, die gerade in diesem Bereich empfindlich gekürzt worden sind, zumindest wieder an die des Jahres 2015 anzugleichen.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 28.April 2016, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes statt.